

# ■ Kölner Tanz- und Theaterpreise

And the winner is ...

Seite 1 von 3

## Reglement für die Kölner Tanz- und Theaterpreise

Die Kölner Tanz- und Theaterpreise zeichnen alljährlich die besten Inszenierungen der nicht-städtischen, professionellen Kölner Theater- und Tanzszenen aus.

Eine unabhängige Fachjury nominiert halbjährlich diejenigen Produktionen aus der sogenannten freien Kölner Tanz- und Theaterszene, die ins Rennen um die Kölner Tanz- und Theaterpreise geschickt werden. Ausgenommen sind alle Produktionen der Bühnen der Stadt Köln, es sei denn, die städtische Bühne fungiert als Spielort oder als Koproduzent für eine freie Gruppe.

Der jeweilige Sieger bleibt geheim bis zur Preisverleihung, die in der Regel immer am ersten Montag im Dezember stattfindet.

### 1. Wer kann sich bewerben?

- Theater mit einem festen Spielbetrieb/Theaterhaus.
- Gruppen ohne eigene Spielstätte, die gewährleisten, ihre Produktion mindestens fünf Mal (beim Tanztheater möglichst drei Mal) vor Kölner Publikum zu spielen.

Teilnehmen können nur professionelle Ensembles und Choreographen, die ihren „Arbeitsmittelpunkt“ in Köln haben.

Produktionen von professionellen Theatermachern und Choreographen, deren künstlerisches Konzept das Spiel oder den Tanz von Laiendarstellern beinhaltet, können ebenfalls teilnehmen.

Koproduktionen, auch mit auswärtigen Theatern oder Landestheatern, können am Wettbewerb beteiligt sein, wenn der Produktionsort im wesentlichen Köln ist und die Kosten für das Ensemble nicht von einem städtischen oder staatlichen Theater getragen werden.

Im Falle einer Nominierung stellen die Theater bzw. Produktionsverantwortlichen der SK Stiftung Kultur bis spätestens eine Woche nach schriftlicher Benachrichtigung, Produktionsfotos kostenfrei zur Verfügung. Diese werden bei der Preisverleihung für das Screening genutzt. Die urheberrechtliche Freigabe des Bildmaterials für diesen Verwendungszweck liegt im Verantwortungsbereich der Theater.

# ■ Kölner Tanz- und Theaterpreise

And the winner is ...

Seite 2 von 3

## 2. Welche Produktionen werden berücksichtigt?

Grundsätzlich muss es sich um eine Premiere handeln und nicht um die Wiederaufnahme einer bereits gespielten Produktion, auch wenn diese bereits länger zurückliegt und verändert wurde.

- Kölner Theaterpreis: Schauspiel
- Kinder- und Jugendtheaterpreis: Schauspiel, Musik- und Tanztheater für Kinder und Jugendliche, Puppentheater
- Kölner Tanztheaterpreis: Bühnentanz und Performances: choreographierter Tanz muss eindeutiger Schwerpunkt der Produktion sein und nicht gleichwertiges Element von mehreren (z.B. Sprechpartien, Multimedia usw.) Mindestens drei Aufführungen sollten in Köln stattfinden.
- Spartenübergreifende Produktionen:  
Die Produzenten können selber vorschlagen, in welcher Kategorie ihre Produktion Berücksichtigung finden soll.

## 3. Welche Produktionen werden nicht berücksichtigt?

Nicht preisrelevant sind „Laientheater“, „semi-professionelle“ Produktionen, szenische Lesungen, Kabarett, Chanson- und Liederabende, Semesterarbeiten der Kölner Schauspielschulen.

Abschlussaufführungen von Schauspielschulen können von der Jury dann berücksichtigt werden, wenn sie (mindestens) fünf Mal vor Publikum in einem der Theater mit regelmäßigem Vorstellungsbetrieb stattfinden. Nur unter dieser Voraussetzung werden sie auf die für die Jury relevante Premierenliste gesetzt. Die Entscheidung, eine Schulabschlussaufführung zu berücksichtigen oder nicht, liegt im Ermessen der Jury.

## 4. Mitteilung der Premieren

Um eine Berücksichtigung im Wettbewerb zu gewährleisten, bitten wir die Theater und Gruppen, uns bis spätestens zum 15. eines Monats schriftlich ihre Premieren des Folgemonats mitzuteilen:

Dies kann erfolgen per E-Mail an die Adresse:

theaterpreise@sk-kultur.de

per Fax (0221) 888 95 101

oder schriftlich an die

SK Stiftung Kultur, Kölner Tanz- und Theaterpreise,

Im Mediapark 7, 50670 Köln.

# ■ Kölner Tanz- und Theaterpreise

And the winner is ...

Seite 3 von 3

Telefonische Auskünfte montags bis donnerstags von 10-15 Uhr  
unter der Rufnummer (0221) 888 95 100.

Die letzte Einreichung vor einer Jurysitzung muss spätestens drei Wochen vor  
dem Termin erfolgen, um eine Wertung im laufenden Halbjahr sicherzustellen.  
Später eingehende Meldungen können nicht in die Premierenliste einfließen.

## 5. Nominierung

Die Jury nominiert zweimal im Jahr die ihrer Meinung nach hochwertigsten  
Produktionen in der jeweiligen Preiskategorie für die Kölner Tanz- und  
Theaterpreise. Seit 2009 ist der Kölner Darstellerpreis für eine herausragende  
künstlerische Leistung innerhalb der freien Kölner Szene hinzugekommen. Die  
Jury nominiert den besten Darsteller oder die beste Darstellerin in einer Tanz-  
oder Theaterproduktion. Es gibt keine Mindest- oder Höchstzahl von nominierten  
Produktionen pro Halbjahr.

## 6. Entscheidungsfreiheit der Jury

Die Jury ist frei in ihrer Entscheidung. Ihre Entscheidungen, aus welchen  
Gründen auch immer, sind nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch  
auf Nominierung bzw. den Gewinn der Kölner Tanz- und Theaterpreise. Der  
Rechtsweg ist ausgeschlossen!